

Mit Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen

# RATHAUS

**A K T U E L L**

Jahrgang 30, Nr. 6 vom 26.6.2019

**Grabmale werden  
überprüft**

Seite 2

**Amtsblatt für die Stadt**

30. Jg., Nr. 7

als Beilage

**Traditionsbetrieb  
feiert Jubiläum**

Seite 3

## Garagenpächter werden nicht enteignet



Von der Regelung sind rund 1.200 Garagen, darunter auch in der Carl-Kindler-Straße, betroffen. Foto: Reik Anton

Viele Garagenpächter in Königs Wusterhausen sind durch ein Schreiben des Finanzamtes des Landes Brandenburg verunsichert. Darin erklärt die Behörde, dass die jeweilige Garage gemäß § 11 Abs. 1 Schuldrechtsanpassungsgesetz (SchuldRAnpG) mit Beendigung der sogenannten DDR-Altverträge der Stadt als Eigentümerin der Grundstücke gehört. „Uns ist wichtig klarzumachen, dass kein Garagenpächter enteignet wird. Die Gebäude können weiter genutzt werden“, betont Bürgermeister Swen Ennullat.

Rückblick: Vor 1990 bauten Bürger die Garagen selbst (mit Baugenehmigungen). Dafür stellte die Stadt Königs Wusterhausen Grundstücke zur Verfügung. Die Gebäude waren Eigentum der Erbauer, die Grundstücke gehörten weiter der Stadt. Wer seitdem bis heute seine Garage hat, ist von dem aktuellen Verfahren nicht betroffen.

Anders ist das bei denen, die Garagen nach 1990 übernommen haben. Von den insgesamt etwa 1.500 Garagen gilt das nach derzeitigem

Stand für rund 1.200. Bei ihnen fand seit 1990 ein, teilweise mehrfacher, Nutzerwechsel statt. Die Nutzer verkauften ihre Gebäude an einen Dritten, ohne dass zugleich schon eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Käufer und dem Grundstückseigentümer (Stadt Königs Wusterhausen) über die Nutzung des Grundstücks abgeschlossen worden ist (dreiseitiger Vertrag). Die Käufer traten somit nicht in den alten Vertrag des Verkäufers ein. Nach Rechtsauffassung des Finanzamtes ist durch den Verkauf an einen Dritten sowie den Abschluss eines Pachtvertrages nach BGB zwischen der Stadt und dem neuen Besitzer das Eigentum an der Garage gem. § 11 Abs. 1 SchuldRAnpG auf den Grundstückseigentümer übergegangen.

Wie geht es weiter? Das Finanzamt sagt, die Grundsteuermessbescheide gegen die betreffenden Garagennutzer müssen rückwirkend zum 01.01.2017 aufgehoben werden. Stattdessen sind diese Bescheide neu gegen die Stadt zu erlassen. Von der Stadt Königs Wusterhausen

erhalten die Garagenpächter in diesem Jahr die Aufhebung der Grundsteuer zum 01.01.2017. Dies wird nicht zum 15.08.2019, dem Fälligkeitsdatum der Zahlung, gelingen. Die Stadtkasse wird dennoch keine Abbuchungen vornehmen. Einzahlungen für die Grundsteuer bei den Garagen müssen nicht getätigt werden. Sollte dennoch durch einen Dauerauftrag oder Ähnliches Geld bei der Stadtkasse eingehen, wird dieses mit der Erstattung für die Vorjahre zurück überwiesen. Die Stadt hat die erforderliche Rückstellung für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von 28.100 Euro gebildet, um Grundsteuerrückzahlungen vornehmen zu können.

Darüber hinaus wird die Stadt den jetzigen Garagenutzern den Abschluss eines Nutzungsvertrags zu den bisherigen Bedingungen anbieten. Der Vertragsentwurf wird den Nutzern demnächst zugesandt. Bei Übertragung einer Garage auf einen neuen Nutzer wird künftig ebenfalls ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.

## Job-Alternativen für Pendler aufgezeigt

Pflaster verlegen, Kabelkanäle an einer Bahntrasse in die Erde setzen. Das gehört zu den Aufgaben eines Tiefbaufacharbeiters. Wie genau das abläuft, zeigt ein kurzer Film, der auf einer Virtual-Reality-Brille der Agentur für Arbeit zu sehen ist. Die Behörde hatte mehrere dieser Hightec-Geräte am Dienstag, den 11.06.2019, im Gepäck. Auf dem Bahnhofsvorplatz in Königs Wusterhausen veranstaltete die Agentur für Arbeit gemeinsam mit der Stadtverwaltung erstmals die Aktion „Läuft bei mir – ich arbeite jetzt hier!“.

„Wir wollen Pendlerinnen und Pendler auf die beruflichen Alternativen in unserer Stadt und der nahen Umgebung aufmerksam machen. In Königs Wusterhausen hat sich das Jobangebot sehr gut entwickelt“, erklärt Bürgermeister Swen Ennullat. Etwa 11.000 Menschen nehmen täglich eine Strecke auf sich, um von ihrem Wohnort zum Arbeitsplatz zu gelangen. „Einige sind insgesamt drei Stunden unterwegs. Diese Zeit fehlt dann in der Familie“, weiß Boris Müller, Bereichsleiter der Agentur für Arbeit in Königs Wusterhausen. Viele wüssten gar nicht, welche beruflichen Chancen es in und um Königs Wusterhausen gibt. Etwa 1400 freie Arbeitsplätze gibt

es in der Region. Die Branchen sind breit gefächert - vom Hotel- und Gaststättenbereich bis zum verarbeitenden Gewerbe oder auch der Lagerlogistik. Auch die Firma Gemtec aus Niederlehme beteiligte sich an der Pendleraktion am Bahnhof. „Wir suchen Personal in verschiedensten Bereichen“, sagt Katrin Brademann, die im Bereich Metallbearbeitung bei der Firma tätig ist. Die Angebote reichen vom Schweißer über den Maschinenbediener bis hin zum Technischen Systemplaner, Technischen Zeichner oder Servicetechniker Brandmeldetechnik. „Unser Betrieb verfügt über vier verschiedene Abteilungen. Da ist für jeden etwas dabei“, meint Katrin Brademann. Ihre Kollegin Virginie Wedding ergänzt: „Wir sind auf vielen Jobmessen dabei und haben gute Erfahrungen damit gemacht.“ Am Dienstag informierten sich einige Interessierte über die Firma, die aktuell rund 150 Mitarbeiter, darunter 15 Auszubildende, hat. „Ich denke, dass sich der eine oder die andere bei uns bewerben wird“, fasst Katrin Brademann zusammen.

Auch die Feuerwehr der Rundfunkstadt war mit einem Infostand vertreten. Sie warb um ehrenamtliche Kameradinnen und Kameraden.



Foto: Reik Anton

# Stadt lässt die Grabmale auf den Friedhöfen überprüfen

Vom 18.07.2019 bis 19.07.2019 prüft eine Fachfirma die Grabmale auf den Friedhöfen der Stadt Königs Wusterhausen turnusmäßig auf ihre Standfestigkeit. Grabmale, die nicht mehr standsicher sind, werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet. Außerdem können gefährdete Exemplare zur allgemeinen Sicherheit umgelegt werden. Die Standsicherheit muss innerhalb von vier Wochen wieder hergestellt sein. Dafür sind die Nutzungsberechtigten verantwortlich.

Friedhofsnutzer können dem Gutachter beim Prüfen zuschauen. Bei Unklarheiten stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung in der Schlosstraße 3 in Königs Wusterhausen, Telefon 03375 273211 oder 273259, zur Verfügung.

Warum muss die Standsicherheitsüberprüfung von Grabsteinen jedes Jahr wiederholt werden? Die Grabmale sind Umwelteinflüssen ausgesetzt. Außerdem spielen bei der Standsicherheit auch die Steingröße und -beschaffenheit eine Rolle. Deshalb sind jährliche Überprüfungen vorgeschrieben. Die Verkehrssicherungspflicht muss auch bei Grabsteinen und Fundamenten gewährt sein. Kommt ein Friedhofsbesucher durch umfallende Grabsteine zu Schaden, haftet der Grabstelleneigentümer.

Die genauen Termine der Standsicherheitsprüfung sind den Aushängen an den Friedhöfen zu entnehmen.



Foto: Reik Anton

## Zeesener Unternehmen hilft bei Kita-Havarie

Die Dachdeckerfirma Burchard aus Zeesen unterstützt bei der Beseitigung der Havarie in der Awo-Kita „Klein und Groß“ in Königs Wusterhausen. „Ich bin froh und dankbar, dass der Betrieb trotz voller Auftragsbücher kurzfristig die Kapazitäten herstellt, hier tätig werden zu können. Dafür im Namen aller Beteiligten vielen Dank“, sagt Bürgermeister Swen Ennullat.

Die Einrichtung in der Erich-Kästner-Straße 10, deren Träger die Awo ist, ist wegen eines Wassereintritts nach Starkregen derzeit

geschlossen. Die Fachfirma arbeitet daran, die Schadstellen, an denen das Wasser in das Haus eintrat, zu beseitigen. Darüber hinaus wird das Dach mit einem Notablauf versehen. Die ersten Gutachten zum Schadensausmaß liegen vor. Die Ergebnisse der Materialuntersuchungen stehen noch aus. Mit Hochdruck arbeitet die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Awo Regionalverband Brandenburg Süd e. V. daran, dass die Kinder so schnell wie möglich wieder in der Kita „Klein und Groß“ betreut werden können.

Daher wurde und wird weiter der Markt nach Firmen sondiert, die kurzfristig einen Havarie-Auftrag annehmen können. Nach derzeitigem Stand wird versucht, die Reparaturen an der Kindertagesstätte bis zum Schuljahresbeginn (32. KW) abzuschließen. Aktuell kursiert ein Schreiben in den sozialen Medien, in dem Aussagen einer Verwaltungsmitarbeiterin teilweise falsch wiedergegeben werden. Gleiches gilt für in diesem Schreiben genannte Zusammenhänge. An dieser Stelle wird darauf hinge-

wiesen, dass Elternvertreter grundsätzlich nicht berechtigt sind, an Baubesprechungen teilzunehmen.

Es handelt sich bei dem Schaden in der Kita um einen Havariefall. Schnelles und dennoch umsichtiges Handeln ist erforderlich. Daher bittet Bürgermeister Swen Ennullat die Eltern um ihr Vertrauen. „Ich kann die Ungeduld verstehen. Sowohl die Awo als Träger der Einrichtung als auch die Stadtverwaltung wollen den Schaden so schnell wie möglich beheben.“

## Beitrag für die Grundsteuer wird fällig

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass auch in diesem Jahr keine Grundsteuerbescheide versandt wurden. Der Bescheid aus dem Jahr 2016 ist bis zum Erhalt eines neuen die Grundlage zur Zahlung. Der Termin für Jahreszahler ist der 01.07.2019. Gern können Bürgerinnen und Bürger der Stadt eine Lastschriftgenehmigung erteilen. Vordrucke dazu gibt es auf der Internetseite

www.koenigs-wusterhausen.de unter der Rubrik „Bürgerservice“, dann „Formulare“ und „Finanzen“.

Auch eine formlose Ermächtigung unter Angabe des jeweiligen Kassenzeichens und der Bankverbindung (IBAN) kann an die Stadtkasse, Schlosstraße 3, in 15711 Königs Wusterhausen erteilt werden.

## Auf Fontanes Spuren in der Dorfkirche Wernsdorf

Zu einer Lesung mit Musik lädt der Kirchbauverein Wernsdorf e.V. am Sonntag, den 30.06.2019, ein. Petra Kelling sowie Nadja und Richard Engel werden ab 17 Uhr in der Dorfkirche (Jovestraße) auftreten. Mit der Band „Parzelle4“ und Erika Graminsky an der Orgel werden sie auf den Spuren

Theodor Fontanes wandeln. Vorher gibt es ab 15 Uhr Kaffee und Kuchen auf der Kirchwiese.

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. Die Veranstaltung ist auch für Rollstuhlfahrer zugänglich.

# Schulklassen nehmen an Anti-Raucher-Kampagne teil und werden beschenkt

Rauchen ist und bleibt ein Thema bei Kindern und Jugendlichen. Sich aktiv und kritisch damit auseinanderzusetzen, ist Anliegen der bundesweiten Anti-Raucher-Kampagne „Besmart, don't start“ („Sei schlau, fang' nicht an.“). In Königs Wusterhausen haben drei Klassen von November 2018 bis Mai 2019 teilgenommen: die Klassen 7.1 und 7.2 der Oberschule „Dr. Hans-Bredow“ und die Klasse 7a der Europaschule „Johann Gottfried Herder“. Von der Stadt Königs Wusterhausen erhielten die Jugendlichen für ihr erfolgreiches Engagement jeweils 100 Euro für die Klassenkasse. „Ich bin stolz auf euch. Macht weiter so“, sagte Bürgermeister Swen Ennullat am Montag, den 17.06.2019, bei der Übergabe der Urkunden in der Bredow-Schule.

Die Schülerinnen und Schüler unterschrieben im November 2018 einen Vertrag, in dem sie sich verpflichteten, bis April 2019 nicht zu rauchen. Die Jugendlichen gaben einmal wöchentlich an, ob sie rauchfrei sind. Rauchfrei sein heißt: Die Klasse sagt „Nein“ zu Zigaretten, E-Zigaretten,

Shishas, E-Shishas, Tabak und Nikotin in jeder Form.

Hatten mehr als zehn Prozent der Schülerinnen und Schüler einer Klasse geraucht, schied diese aus dem Wettbewerb aus. Am Ende jedes Monats meldete sich jede Klasse bei der Wettbewerbsleitung zurück, um zu bestätigen, dass sie noch im Rennen ist. „Ehrlichkeit war oberstes Gebot bei dem Projekt“, erklärt Monika Kositz vom Stadtjugendring, die die Klassen in Königs Wusterhausen betreute.

Am Montag stattete auch Ellen Martin vom Verein Tannenhof Berlin-Brandenburg e.V. den Teilnehmern aus der Rundfunkstadt einen Besuch ab. Sie steuert das Projekt „Besmart, don't start“ im südlichen Bereich Brandenburgs. „Ihr habt euch für ein suchtfreies Leben entschieden und wisst, dass Rauchen der Gesundheit schadet. Toll, dass ihr alle bei dem Projekt mitgemacht habt“, sagte sie den Jugendlichen. Dass das Einstiegsalter bei Zigaretten von einstmal durchschnittlich 12,7 auf 14,9 Jahre gestiegen ist, sei auch ein Verdienst der Aufklärung mit Hilfe solcher Kampagnen.



Die Klassensprecher der 7.1 und 7.2 der Oberschule „Dr. Hans-Bredow“ und der Klasse 7a der Europaschule „Johann Gottfried Herder“ nehmen die Urkunden entgegen. Foto: Reik Anton

## Stadt Königs Wusterhausen klagt gegen zu hohe Kreisumlage

Die Stadt Königs Wusterhausen hat am Freitag, den 14.06.2019, beim Verwaltungsgericht Cottbus Klage gegen die vom Landkreis Dahme-Spreewald für sie festgesetzte Kreisumlage in Höhe von rund 17 Millionen Euro eingereicht. Mit der Klage fordert die Stadt, die Kreisumlage um 1,4 Millionen Euro zu reduzieren.

Laut Kommunalverfassung sind Kommunen zur Zahlung von Kreisumlagen verpflichtet, um den Finanzbedarf des übergeordneten Landkreises zu decken. Dies erfolgt aber nur soweit, wie sonstige Finanzquellen nicht zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Stadt hat der Landkreis Dahme-Spreewald jedoch einen zu hohen Finanz-

bedarf zur Berechnung der Kreisumlage für Königs Wusterhausen herangezogen. Auch hat er nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, seine anderen Erträge zu erhöhen. Daher legte die Stadt am 18.04.2019 Widerspruch gegen die Festsetzung der Kreisumlage ein. Diesen Widerspruch hat der Landkreis abschlägig beschieden, ohne dabei ausreichend

auf die Argumente aus Königs Wusterhausen einzugehen. Es gab darüber hinaus keine Gesprächsangebote des Landkreises, die Argumentation der Stadt im Rahmen des Widerspruchsverfahrens zu erörtern. Daher ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht nunmehr erforderlich, um die unterschiedlichen Rechtspositionen klären zu lassen.

## Seit 185 Jahren für die Kunden da

Als Karl Krüger am 15.06.1834 sein Optiker-Geschäft in Berlin gründete, ahnte er wohl nicht, dass es das auch im Jahr 2019 noch geben wird. Der Lauf der Geschichte wollte es, dass der Betrieb nach dem Zweiten Weltkrieg über Friedersdorf nach Königs Wusterhausen kam. „Das war am 11. Februar 1950“, sagt Kerstin Krüger. Die Augenoptikermeisterin und Optometristin leitet den Familienbetrieb nun in fünfter Generation. Nach Karl, Paul, Alfred und Klaus Krüger folgten die Geschwister Jens und Kerstin Krüger. Nach dem tragischen Verlust ihres Bruders leitet sie nun das Geschäft allein.

„Für mich war schon früh klar, dass ich das Geschäft meines Vaters Klaus weiterführen möchte“, erinnert sie sich. Ihre Kindheit habe sie zum Großteil in dem Laden in der Cottbuser Straße 54 verbracht. Immer wieder wurde das Geschäft erweitert. Nach der Wende



Drei Optiker-Generationen auf einem Bild: Kerstin Krüger mit Sohn Sebastian (l.) und Vater Klaus.

Foto: Reik Anton

kamen ein Kontaktlinsenstudio und der barrierefreie Verkaufs- und Beratungsraum hinzu.

Kerstin Krüger ist stolz auf das, was ihre Familie geleistet hat. Der Betrieb genießt einen sehr guten Ruf. „Wir leben vor al-

lem von der Mund-zu-Mund-Propaganda und unseren Stammkunden. Sie kommen mittlerweile auch schon in der zweiten oder dritten Generation zu uns und schätzen die persönliche Beratung“, berichtet Kerstin Krüger. Eine Bedrohung seien die Optiker-Dienstleister im Internet nicht. „Unsere Kunden schätzen die Qualität und familiäre Atmosphäre, die sie bei uns bekommen.“ Zwei Mitarbeiter sind neben Kerstin Krüger für die Kunden da. Darunter auch ihr Nachfolger. „Mein Sohn Sebastian ist Facharbeiter für Augenoptik und arbeitet bereits im Laden mit. Er möchte auch seinen Meister machen und wird dann einmal den Laden führen.“

### Impressum

Herausgeber: Stadt Königs Wusterhausen  
Der Bürgermeister

Herstellung: ELRO-Verlag zusammen mit  
der Pressestelle der Stadt

Redaktion: Reik Anton

Erscheinen: monatlich (nach Bedarf)

Auflage: 20.000

Druck: Berliner Zeitungsdruck